

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1856)**

Heft 21

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 21. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft.

24. Mai 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthl.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Das österreichische Concordat

und

die Schweizerpresse.

—G. „Nicht länger mehr läßt es sich verkennen, daß Oesterreich in Folge des Concordates mit Rom ernste Gefahr droht.“ Mit diesen Einleitungsworten eröffnet die „Zürcherische Freitagzeitung“ Nr. 18 (hierin übereinstimmend mit dem Chore der revolutionsfreundlichen Schweizerpresse) eine der „Ausburger Allgem. Zeitung“ nachgebildete und höchst düstere Fernsicht über Oesterreich und die Früchte seiner mit der kath. Kirche abgeschlossenen Uebereinkunft. Dieser lange Artikel der Zürcher Freitagzeitung muß jeden mit der Sachlage Vertrauten im mindesten Falle befremden, den Katholiken insbesondere wehmüthig berühren. Denn Ersterer weiß, was er von den Inseraten und Correspondenzen der Augsb. Allgemeinen dort zu halten hat, wo selbe Mittheilungen über resp. katholische Angelegenheiten, katholisches Leben und Streben enthalten, mit welcher Einseitigkeit, ja Lügenhaftigkeit und Perfidie solche fabricirt und gegen gute Bezohlung zum Besten gegeben werden. Was besonders den Katholiken betrifft, der bei aller noch so warmen Liebe zu seiner Kirche, doch auch jeder Confession die ihr gebührenden Rechte gewahrt wissen will, so muß es ihn schmerzen, wenn er tagtäglich die traurige Erfahrung macht, wie wenig man protestantischer Seits in Beurtheilung katholischen Lebens, katholischer Interessen sich über den confessionellen Standpunkt zu erheben vermag, um Recht und Gerechtigkeit jenen Interessen widersfahren zu lassen. Es ist dies um so schmerzlicher für den Katholiken, wenn er solche Erfahrungen selbst an Männern machen muß, die sonst fern von gehässiger Leidenschaft, in andern Dingen ohne Unterschied der Confession für Recht und Billigkeit stets entschlossen in die Schranken treten. In letztem Falle befindet sich der Katholik, man fasse dies Wort im oben angegebenen Sinne, namentlich seit dem Abschlusse des österr. Concordates, der Z. Fr.-Ztg. gegenüber, und wenn daher ihrem oben erwähnten Artikel hier eine Erwiderung folgt, so

erklärt der Verfasser derselben zunächst feierlich, daß ihn dazu keine Motive bewogen, deren Quelle confessionelle Leidenschaft oder Intoleranz gewesen; er wollte nur in einer offenen Erklärung — sine ira et studio — eine katholische Angelegenheit beleuchten, die er im erwähnten Artikel offenbar einseitig, confessionell und, wie die Z. Fr.-Ztg. selber in der Nachschrift zugeben die Aufrichtigkeit hatte, von „geängstigten Protestanten“ schwarzer ausgemalt worden, als sie in der That ist.

„Als dieses Concordat bekannt wurde, so fährt der bezeichnete Artikel nach dem vorausgeschickten Exordium fort, entstanden bereits manche Bedenken über dessen Tragweite; man nahm aber mehr nur an, daß durch dasselbe eine bloß äußere Anerkennung der Autorität der katholischen Kirche und des Papstes ausgesprochen werden sollte, und daß der Kaiser diese ausspreche, um den Papst und die Kirche zum Verbündeten gegen die Revolution zu gewinnen, insbesondere daß diese formelle Unterwerfung unter den Papst zum Lohn die materielle Herrschaft Oesterreichs in Italien mit Hülfe der Kirche sichern müsse.“ Wir sind nun zufolge der mehr referirenden Form dieser uns hier von der Z. Fr.-Ztg. mitgetheilten Anschauung nicht berechtigt, sie selbst, d. i. ihren Redacteur und dessen Mitarbeiter, zu der Zahl jener Leute zu rechnen, welche Franz Joseph, „den jugendlichen Helden, der zur Bewunderung der Welt so schön selbstständig, so kräftig und doch liberal die Herrschaft antrat und führte“ (Worte jener Leute in selbem Artikel), einer solchen selbstsüchtigen, im höchsten Grade unedlen, ja geradezu perfiden Handlung, wie eine Uebereinkunft mit der Kirche nach der Auslegung jener Leute gewesen, für fähig halten. Daß aber der Z. Fr.-Ztg. dieser Widerspruch entgangen, daß derselbe ihr jene Leute nicht kenntlich genug gezeichnet, um der Aussprache der Ansichten und Befürchtungen derselben ihre Spalten zu versagen, ist mehr als auffallend. Die Hand auf's Herz! würde Kaiser Joseph I. die Bewunderung, die Sympathie biederer und rechtschaffener Männer verdienen, wenn er mit seiner Mutter, der Kirche, mit dem Oberhaupte, deren Papst, mit seinen Unterthanen ein solches treulos Spiel zu treiben fähig wäre? Die Z. Fr.-Ztg., oder jene Leute,

die eine so hohe Meinung von Kaiser Joseph I. zur Schau tragen, entwickelt die Theses weiter: „Bald aber wurde man stugig, als man erfuhr, welche unerhörte Forderungen die kath. hohe Geistlichkeit in Folge dieses Concordates stellte, und zu welcher betrübender Unduldsamkeit sie sich jetzt schon hinreißen lasse.“ Nun folgen die Facta, welche jene „betrübende Unduldsamkeit“ darthun sollen. Obenan steht das Angstgeschrei aus Italien wegen der von einzelnen Bischöfen daselbst beanspruchten präventiven Censur aller Bücher, welche die Lombardei in die bedenklichste Stimmung versetzt haben soll. Was nun die Ansprüche jener vereinzelt dastehenden Bischöfe betrifft, so gingen sie eingeständenermaßen weiter, als das Concordat sie berechnete. Weder der Papst noch der Kaiser wollten durch die Bestimmung im Artikel IX des Concordates eine präventive Censur eingeführt wissen, wie dieses seither offiziell erklärt worden. Es war aber ein solches voreiliges Einschreiten von Seiten jener Bischöfe um so mehr milder zu beurtheilen, da zur Zeit die Besprechung des ganzen österreichischen Episcopates über die Tragweite und Ausführung der Bestimmungen des Concordates noch nicht stattgefunden, in Italien aber eine geschäftige Propaganda, vielfach im englischen Solde, Alles thut, um durch eine scheußliche Literatur Glauben und Sittlichkeit zu vernichten. In den Reichen dieser Propaganda und der mit ihr im Bunde stehenden Revolution und in ihr allein ist dann jene bedenkliche Stimmung zu suchen, die jene versuchten Maßregeln einzelner Bischöfe hervorgerufen. Weil der gesunde Sinn der Bevölkerung selbst solche strenge Maßregeln gegen jene Agitation sogar mit Beifall hinzunehmen bereit war, so muß eine andere Popanz heraufbeschworen werden, jene zu verstärken, nämlich die Aufzwingung der deutschen Sprache. Was hat dieses mit dem Concordate gemein?

Die schweren Klagen aus Tyrol über Unduldsamkeit der katholischen Geistlichkeit, die so weit gegangen sein soll, daß sie den Protestanten trotz Verfassung und Gesetz die Erwerbung von Grundbesitz unmöglich machen wollte, beweisen klar, wie man Klagepunkte so zu fagen bei den Haaren herbeizieht, um das Concordat als die Quelle alles Unheiles zu erweisen. Haben denn die Tyroler sich hiebei auf das Concordat berufen, und nicht vielmehr auf frühere Gesetze, von welchen es bis zur endgültigen Erklärung der betreffenden Behörde noch zweifelhaft war, ob sie noch in Kraft oder durch Verfassung und spätere Verordnungen abrogirt worden? Diese Erklärung ist erfolgt und zwar zu Gunsten der Protestanten, trotz Concordat, oder wir möchten richtiger sagen: zufolge jener gerechten und biedern Gesinnung Kaiser Joseph I. und seiner Regierung, Verfassung und Gesetze ohne Unterschied der Religion zu handhaben. Dann war es nicht die kath. Geist-

lichkeit allein, welche jenen Protestanten die Erwerbung von Grundbesitz wollte streitig machen, sondern die Tyroler überhaupt, und darf ein billig denkender Protestant ihnen das verargen, ihnen, welche bisher ihr Land nur in Händen von Familien ihres Glaubens gewußt, die Reinerhaltung ihres Glaubens und die Wahrung ihrer ererbten Sitten über Alles lieben. Referent wäre im Falle, gegen theiligerseits mehrere Beispiele von Unduldsamkeit unter ähnlichen Verhältnissen zu nennen; allein *exempla sunt odiosa*, und er will nicht durch Polemik Jemanden verletzen. Nach diesen furchtbaren Beweisen von der Unduldsamkeit des österr. Concordates heißt es in der 3. Fr.-Btg. weiter: „Nach und nach ertönten die Klagen aus allen Theilen des Reiches, daß die Geistlichkeit die Rechte, die ihr das Concordat gebe, in weitester Ausdehnung beanspruche, und dasselbe nicht nur als ein Scheinzugeständniß betrachte, sondern nach allen Seiten zur vollen Wahrheit zu machen sich bestrebe, und daß die weltlichen Behörden überall sich gehorsam unter diese geistliche Herrschaft beugen.“ Wir haben diese Klagen gehört, wie sie tagtäglich, freilich die meisten um theures Geld, die Spalten der Allgemeinen und anderer Blätter ihrer tüchtigen Gesinnung füllten; es hat uns erst aber auch geradezu amüßirt, in der „Augsb. Postzeitung“ und „Deutschland“ die Federn kennen zu lernen, welche die schauerlichen Dinge von Wien nach Augsburg conventionsmäßig berichteten. Oft ergriff uns jedoch ein Gefühl der Entrüstung, wann wir hören mußten, daß zwei Dritttheile der erzählten Facta rein erlogen und auch das wirklich Vorgefallene in entstellter Weise dem Publikum zum Besten gegeben. Und ging ein guter Theil davon ohne Bedenken auch in die Spalten der Schweizerpresse über, die indeß doch wieder meist die Sache nur so gab, wie sie selbe geschöpft. Wäre es nach so oft gemachter Erfahrung, daß die Allgemeine über kath. Interesse mehr lüge, als die Wahrheit berichte, nicht rathamer und biederer gewesen, ihre Angaben nach andern zuverlässigern Berichten zu würdigen? *Audiat et altera pars* ist ein Gesetz der Billigkeit für jeden ehrenwerthen Publicisten. Um übrigens auf den Gehalt der obigen allgemeinen Anklagen zurückzukommen, so sind wir auch der festen Beglaubigung, daß der Episcopat von Oesterreich mit dem ganzen Klerus und der kath. Bevölkerung das Concordat als eine Wahrheit, und nicht als ein Scheinzugeständniß betrachten und ausführen werden, denn ihre für den Kaiser warm schlagenden Herzen geben dem Gedanken keinen Raum, daß dieser edle, hochherzige Monarch den heil. Vater mit der ganzen kath. Kirche nur habe täuschen wollen.

Es ist beiden Theilen, dem Episcopate und dem Kaiser, mit dem Concordate heiliger Ernst; daran ist nicht im Mindesten zu zweifeln. Wenn aber gewisse Leute dem

erstern nur Zwecke der Herrschsucht zumuthen und damit natürlich auch den erhabenen Monarchen als einen dieser Herrschsucht zum Opfer gefallenem Regenten erklären, so liegt der Grund einer solchen Anschauung weniger in objektiver wahrer Kenntniß der österreichischen Bischöfe, als in subjektivem Blödsinne, in einem gewissen Bankerott der Gesinnung unserer Zeit, wornach allen Handlungen Motive der Selbst- und Herrschsucht unterlegt werden. Wer den österreichischen Episkopat kennt, der weiß, daß ihn gegenwärtig kein Vorwurf weniger, als der der Selbst- und Herrschsucht treffen kann. Wenn dann die *B. Fr.-Ztg.* ihr Resümee weiter verfolgt und jene Leute ihren Abonnenten das Schreckliche sagen läßt: „Als nun gar die Synode der Bischöfe in Wien zusammentrat, zeigte es sich, mit welchem Selbstgefühl diese dem Kaiser selbst gegenüber aufzutreten, so daß der Kaiser nicht mehr als der verbündete Freund von Rom, sondern als deren gehorsamer und unterthäniger Diener erscheint;“ so wird hier nach einer Theorie geurtheilt, welche kein Katholik und daher auch der Kaiser von Oesterreich nicht als die seine anerkennen kann. Und auch die *B. Fr. Ztg.* hätte sich doch bestimmen sollen, daß die Stellung des kath. Kaisers gegenüber seiner Mutter, der Kirche, nach katholischem und nicht nach protestantischem Prinzip oder nach den Grundsätzen des Josephinismus, welche die kathol. Kirche stets verworfen hat, zu beurtheilen sei. Ueberhaupt hätte sie in diesem Punkte das edle Beispiel der wackern „*Südwestdeutschen Zeitung*“ zum Vorbilde nehmen können, welche sich darauf beschränkte, das schöne und denkwürdige Wort, das der Kaiser an die zur Audienz empfangenen Bischöfe gerichtet, zu referiren. Nach katholischen Grundsätzen ist der Kaiser so gut wie jeder andere Gläubige ein Sohn, ein Diener, nicht ein Beherrscher der Kirche. In allen jenen Sphären, worauf sich die göttliche Mission der Kirche bezieht, ist ihr der Kaiser Gehorsam schuldig, wie jeder andere Gläubige. Wohl hat die Kirche gegenüber dem Monarchen auch Pflichten und zwar mehr Rechtspflichten: sie muß die ihm von Gott ertheilte Gewalt anerkennen und sich ihr unterwerfen, Gehorsam als Sache des Gewissens von ihren Kindern gegen den Kaiser fordern in allen Punkten, worauf seine göttliche Mission sich bezieht. Daß nun die Kirche im Gefühle ihrer göttlichen Sendung dem erhabenen Monarchen sich gegenüberstellt, ihm aber in selbem Augenblicke Versicherungen der Treue und Ergebenheit gegen sein göttliches Recht in den ehrerbietigsten Ausdrücken entbietet; und daß auf der andern Seite der Kaiser, das göttliche Recht der Kirche anerkennend, jene Versicherungen mit dem aufrichtigsten Wohlwollen, mit wahrer Herzensfreude entgegennimmt, daß der hochherzige Monarch das eines Kaisers würdige Wort gesprochen: „Haben Sie Vertrauen zu mir,

wie ich auch auf Sie vertraue.“ Das ist in den Augen gewisser Leute das Wunderbarste, und um dieses geheimnißvolle Räthsel zu lösen, „hat man zu den allerabentheuerlichsten Vermuthungen seine Zuflucht genommen, wobei natürlich die schändlichsten Verläumdungen sofort günstiges Feld fanden,“ wie die *B. Fr.-Ztg.* selbst zu gesehen die Offenheit hatte. Woher kommt es nun aber, daß die beschriebene Harmonie zwischen Kirche und Kaiser in Oesterreich, wie sie im Concordat zu Grunde liegt und hoffentlich im Leben zur vollen Wahrheit und zum Segen des Reiches sich entfalten wird, einer großen Zahl von Leuten, sowohl Katholiken als Protestanten, ein so unauf lösbares Räthsel ist? Vorzüglich von daher, daß sie einer Theorie bisher gehuldigt, nach welcher eine Harmonie zwischen Kirche und Staat, wie sie im österreichischen Concordate grundgelegt, ein Ding ohne Namen, oder richtiger ein Name ohne Ding ist. Es ist die Theorie vom absoluten Staatszwecke, der Staatsomnipotenz, des Cäsareopapismus; wohin diese Theorie übrigens Deutschland geführt, das sagt uns ein ächt deutscher Charakter, Wolfgang Menzel, in seiner Geschichte Europa's 2c. Dasselbe zeigt uns Gustav Diezel's neueste Schrift und mit ihnen viele andere hiedere Protestanten, welchen jeder ächte Katholik seine volle Anerkennung zu Theil werden läßt. Jene Theorie hat nämlich nach dem Urtheile dieser Männer die Freiheit der deutschen Nation nach Innen und die Einheit der Nation nach Außen zerstört, gleichmäßig dem Despotismus wie der Revolution Dienste geleistet. Daher man auch die Anhänger dieser Theorie heute in dem Bureau der Despoten und morgen auf den Barikaden der Blutmänner gleich geschäftigt finden kann. (Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten

—* **Engländer-Antriebe.** Die „anglikanische Propaganda“ sucht ihre Polypenarme in allen katholischen Ländern auszuwehnen und ihre unwürdigen Zwecke besonders dadurch zu erreichen, daß sie die „Institute der kathol. Kirche“ anschwärzt und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen sucht. Nicht nur der „Kirchenstaat“, sondern auch unsere „katholische Schweiz“ hat die Ehre, von der anglikanischen Presse angegriffen zu werden, deren neidischer Zahn sich jüngster Zeit selbst an die menschenfreundlichen Mönche des St. Bernhardbergs wagt. So berichtet der „Globe“, daß die „Benediktiner-Mönche auf dem St. Bernhardbergs über die Verbesserung der Bergstraße unzufrieden seien, und daß sie die bessere Eröffnung des „Passes immer zu hintertreiben wußten.“ Wahrlich diese Verläumdung ist zu plump, als daß sie nicht jeden Schweizer,

der die Sachlage näher kennt, in die Augen fallen sollte; aber für „Ausländer“ und besonders für die „viel-reisenden Engländer“, welche mit den Verhältnissen nicht näher vertraut sind, mögen solche perfide Verdächtigungen nicht übel berechnet sein. Uns scheint es, daß die Anglikaner auf die von ganz Europa hochgeschätzte Menschenfreundlichkeit und Opferwilligkeit der St. Bernhards-Mönche (welche übrigens keine Benediktiner, sondern Augustiner sind) sehr neidisch sein müssen, daß sie in ihren Anschuldigungen so erblinden, und durch diese plumpe Verdächtigung der menschenfreundlichen Mönche sich selbst so blamiren können.

—* Katechismus Napoleons III. In der Nachlassenschaft des vor einiger Zeit in Ermatingen, Kantons Thurgau, verstorbenen Hrn. Kaplan Kiesel befand sich noch jener Katechismus, den Napoleon III. gebrauchte, als er mit seiner Mutter auf Arenaberg verweilte. Es ist in demselben mit Kreuzen immer genau angemerkt, wie viel der junge Prinz je auf einmal zu lernen hatte. Der genannte Hr. Kaplan hatte ihn als eine theure Reliquie aufbewahrt; und nun wollen die Erben desselben (wie die Luz.-Ztg. berichtet) demjenigen ein Geschenk damit machen, dem er einst angehörte. Für Napoleon III. selbst mag dieses Geschenk ein rührendes sein, indem er dadurch jenes Buch wieder erhält, aus dem er zuerst jene Religion kennen lernte, als deren Beschützer und Vertheidiger er nun vielseitig angesehen wird.

—* Der fünförtige historische Verein hat unter Leitung seines thätigen Vorstandes, Hrn. Archivar Schneller, soeben den zwölften Band des „Geschichtsfreunds“ versandt. Derselbe ist wie an Inhalt so an artistischen Beigaben reichhaltig und bringt u. A. auch folgende für die Kirchengeschichte interessante Abhandlungen und Urkunden: Urkunden-Kranz des ehemaligen St. Lazarus-Spitals zu Seedorf im Lande Uri. 1243—1515. (Mit 4 Siegelabbildungen.) — Das alte Jahrbuch der St. Lazarus Brüder und Schwestern in Seedorf. (Mit Schrift-nachbildung.) — Das rechtliche Institut der Blutrache, erläutert nach archivalischen Quellen des Kts. Schwyz. — Urkundlicher Nachtrag zum ehemaligen Eremitenhaus Wittenbach im Lande Entlebuch. (1343—1358.) — Der Kirchturm zu Hildisrieden, in antiquarischer und architektonischer Beziehung. — Die bedeutamern Urkunden-Regesten der untern- oder Pfarrkirche zu Beromünster. (1418—1768.) — Der Kapellerkrieg und die fremde Intervention. — Wie das Land Unterwalden und das Thal Engelberg in den Kirchenbann und aus demselben gekommen sind. (1412—1415.)

Von diesen Aufsätzen ist die interessante Abhandlung des R. P. Gall über den Kapellerkrieg auch in einem Sonderabdruck erschienen. Wir wünschen dem fünförtigen Verein, sowie der geschichtliebenden Welt Glück zu diesem 12. Bande, welcher sich mit voller Ebenbürtigkeit den besten historischen Produktionen unserer Zeit anschließt.

† Bisthum Chur. —* Einsiedeln. (Brief v. 20.) Der Hochwürdigste Hr. A. Chavaz, Erzbischof von Genua, befand sich einige Tage in Einsiedeln. Derselbe ist einer der bedeutendsten Bischöfe Sardinien's, und als Kirchenhirte, als gründlicher Gelehrter und Schriftsteller gleich hervorragend. Während die Cholera in den zwei letzten Jahren so viele Opfer dahinraffte, gab der Hochw. Herr Erzbischof mit unermüdetem rastlosem Eifer das schöne Beispiel eines Hirten, der sich ganz für seine Heerde hingibt. Große Güte, Freundlichkeit und Herablassung sind in diesem ausgezeichneten Manne mit seltener Festigkeit und Unerschrockenheit vereinigt. Am Turinerhofe steht derselbe im größten Ansehen und genießt die höchste Achtung, und selbst das allem Religiösen und spezifisch Christlichen so leidenschaftlich feindselige Ministerium, das den König umgarnt hält und das Volk irre führt und durch unerschwingliche Steuern beschwert, muß den hohen Prälaten mit Rücksicht behandeln.

Als voriges Jahr, in eben diesen Tagen, die königliche Familie durch die bekannten erschütternden Todesfälle heimgesucht wurde, und die Minister und ihre feilen Organe unablässig bemüht waren, den Sinn des Volkes, das allgemein in dieser Prüfung seines königlichen Hauses eine Strafe für die gottlosen Bestrebungen der Regierung sah, sprach der Hochw. Hr. Erzbischof von Genua vor dem versammelten Hofe, den Ministern und den Behörden bei der Trauerrede der Königin Maria Adelheid beherzigenswerthe, ergreifende Worte. Er sagte unter Andern Folgendes:

„So höret denn auf die Trauerstimme des Volkes, die noch beredter ist, als die Stimme des Lobes der frommen Königin. Ueberall wird ihr Tod als ein öffentliches Unglück betrachtet; die Stimme eines ganzen Volkes ist es, die dies Wort spricht. Was gilt dagegen die Stimme einzelner Theologen einer neuen Art, die uns vorpredigt man müsse sich wohl hüten, darin eine Strafe oder eine Warnung sehen zu wollen.“

„Wir bezeichnen allerdings weder einzelne Personen noch besondere Stände, an die diese ernste Mahnung ergeht; es kommt nur einem Nathan zu, zu sagen: Du bist es! Tu es ille vir! Doch wir erkennen in den schweren, so vielmal wiederholten Schlägen einfach eine Strafe von der Hand Gottes, wenn auch Jene alle Wort- (Siehe Beiblatt Nr. 21.)

künfte und Unterscheidungen erschöpfen, um dieselben anders zu deuten. . . . Unser Piemont ist ein christliches, ein katholisches Land, und wird es bleiben, ungeachtet aller Anstrengungen, die gemacht werden, um ihm seinen christlichen Glauben und seine christlichen Sitten zu rauben. Wir werden uns also zu demüthigen wissen unter die Hand Gottes und seine Gerechtigkeit anerkennen, dies ist besser und heilsamer, als sich erheben wider Gott und ihn nöthigen, die Geißel seines Zornes auf's Neue über uns zu schwingen, um uns wieder zu lehren, daß Er, der in den Himmeln regiert, auch Herr auf Erden ist; daß Er die Völker wie die Einzelnen unter seiner Hand hält und Alles unumschränkt nach seinem Willen leitet. Wahrlich, eine saubere, eine trostlose Philosophie ist diejenige, welche jene Philosophen der Verzweiflung uns bei diesem Anlasse predigen! eine Philosophie, vor der die Heiden sich geschämt haben würden, und die man jetzt bei uns einer christlichen Bevölkerung aufdringen will. — Aber nie wird unser christliches Volk seinen Sinn solchen Thorheiten zuwenden.“

Diese Worte, in solchem Augenblicke vor der Versammlung gesprochen, zeugen von nicht geringem Muth; aber der katholische Bischof war sie seinem Könige schuldig, der zugleich sein Bögling ist, den er freilich nicht zu einem willenlosen Werkzeuge seiner Minister erzogen; er war sie dem ganzen Volke schuldig, dem er nur seine Stimme zu leihen sich bewußt war; er war sie der katholischen Kirche schuldig, deren höchste Organe, was es auch kosten möge, der Wahrheit Zeugniß geben müssen. Doch müssen selbst die Werkzeuge Mazzini's im sardinischen Ministerium den hohen Prälaten unangetastet lassen, wie sehr sie seine Festigkeit und geistige Ueberlegenheit auch fürchten mögen.

† **Tessinische Bischümer.** — * Protestantisch-liberale Intoleranz. Bekanntermaßen hat die in ihrer Mehrheit protestantische Regierung von Bünden den Bundesrath angegangen, die zu Puschlav im Kanton Graubünden lebenden, italienisch sprechenden Katholiken von dem Diözesanverband Como's zu trennen. Geschah dies im Willen und Auftrag des kath. Volkes? Darnach haben die liberalen, toleranten Protestanten nicht gefragt! Deswegen hat jetzt die katholische Bevölkerung selbst ihre Stimme erheben müssen und es hat sich die katholische Korporation in Puschlav beim Bundesrath gegen die von der Regierung von Bünden beabsichtigte Trennung derselben vom Bisthum Como erklärt. Der Bundesrath hat die Zuschrift zur Gegenvernehmlassung der Regierung von Bünden zugestellt. Wird die kath. Volksstimme beachtet werden?

Auf den bischöfl. Stuhl von Como ist Se. Hochw. Propst von Lovere im Val Camonica erhoben worden.

† **Bisthum Basel.** — * **Solothurn.** Se. Gn. Bischof Carl hat Sonntags den 18. in der Kapuzinerkirche die Predigt für die Marienandacht gehalten und den zahlreich versammelten Gläubigen mit salbungsvollen Worten den Text an das Herz gelegt: „Selig sind, die eines reinen Herzens sind; denn sie werden Gott anschauen.“ Am Pfingstmontag ertheilte Se. Gn. das Sakrament der heil. Firmung in der hiesigen Kathedrale und hielt eine Ansprache an die Firmlinge; in der vorhergehenden Woche leitete Er die Ernennung einer Vorsteherin des hier wegen seiner verdienstvollen Thätigkeit allgemein geschätzten Visitantinerklosters, und vorgestern trug Se. Gnaden das Sanctissimum bei der feierlichen Fronleichnam-Procession, welche vom schönsten Wetter, jedoch von keiner Regierungsbehörde und keinen Studenten begleitet war.

— † **Nekrolog.** Den 20. d. Mts. starb hier Herr Professor Franz Xaver Nüfle. Der Berewigte ward den 21. Hornung 1782 in Kaufbeuren geboren; seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er in der Bernhardenabtei Weissenau, wo sein Oheim Prälat war; von dort kam er nach Augsburg, um Philosophie zu studiren, und dann nach Rom, wo er seine theologischen Studien beendigte. Allenthalben legte er ein ausgezeichnetes Talent an den Tag. Seine öffentliche Theses-Disputation in Rom erwarb ihm das Lob der Cardinäle und der anwesenden Gelehrten und lange noch wurde mit Bewunderung von derselben gesprochen. In Rom wurde er Mitglied der Gesellschaft de Fide Jesu und ward bald wegen seiner ausgezeichneten Befähigung von dem Vorsteher derselben als Assistent in Führung der Ordensangelegenheiten verwendet. Im Jahre 1806 las er die erste hl. Messe, am Feste der Apostelsürsten Petrus und Paulus. Nach Auflösung der Gesellschaft de Fide Jesu zerstreuten sich die Mitglieder derselben in verschiedene Länder. Herr Nüfle kam mit Einigen im Jahre 1808 nach Solothurn und wurde darauf 1810 zum Professor der Theologie erwählt. Während einem Zeitraume von mehr als 40 Jahren docirte er abwechselnd Exegese, Kirchenrecht, Moralthologie, griechische und lateinische Patristik und hebräische und griechische Sprache; verfaßte auch selbst ein Lehrbuch der Moralthologie in lateinischer Sprache, welches nicht nur in Solothurn, sondern auch an andern Lehranstalten gebraucht wurde. Bei all diesen Beschäftigungen fand er dennoch Zeit, sich der Seelsorge zu widmen, und war ein allgemein beliebter Kanzelredner; auch wurde er von dem Hochwürdigsten Bischof-Coadjutor Gluz, welcher seine ungewöhnliche Befähigung erkannte und bewunderte, vielfach zu Rathe und Beihülfe gezogen. Durch seine Gemüthlichkeit, seinen lebhaften, in lateinischer wie in griechischer

Sprache gleich fließenden Vortrag, durch seine mehr als gewöhnliche Belesenheit und Gelehrsamkeit war er, besonders in seinen jüngern Jahren der Liebling seiner Schüler, deren er noch Hunderte in der katholischen Schweiz und selbst im Auslande zählt, und die sich gewiß Alle noch in Liebe und Dankbarkeit seiner erinnern werden. R. I. P.

—* Unter den Wünschen, welche das Volk des Kantons Solothurn dem Lit. Verfassungs-rath eingereicht hat, wurden in kirchlicher Beziehung folgende hervorgehoben: „Garantie der Klöster, desfalls Wegfallen des Paragraphen, welcher die Errichtung der geistlichen Korporationen untersagt. Gewährleistung ihres Selbstverwaltungsrechts unter Aufsicht des Staates, Verwendung des Kirchengutes zu bloß kirchlichen Zwecken. Dieses Begehren wurde von 11 Ortschaften gestellt. Postorf wollte Einführung des Veto's für Klosteraufhebungsbeschlüsse. Muglar und Pantaleon Zuthellung der Collaturrechte und des kanonischen Rechtes an die geistliche Behörde ohne Einmischung des Staats.

—* Wie uns aus verschiedenen Theilen des Kantons berichtet wird, findet die neue Verfassung beim Volk auch in kirchlicher Beziehung Beifall. Sind auch nicht alle Paragraphen aus dem alten Staatskirchen-Regierungs-System getilgt worden, so beurkundet dieselbe doch einen merklichen Fortschritt zu einer gerechten Kirchenfreiheit, indem sie mehrere neue Bestimmungen enthält, welche sie in Vergleich zu der bisherigen Verfassung empfehlenswerth machen. So ist z. B. die Einräumung eines Vorschlagsrechts von den Kirchengemeinden behufs der Pfarrwahlen ein Damm gegen die Staatsdienererei; die Unterbreitung der Gesetze und Kantonsrathsbeschlüsse unter das Veto macht es in Zukunft unmöglich, Klosteraufhebungen, Badener Konferenzartikel u. dgl. durch einen einfachen Beschluß des Kantonsraths gegen den Willen des Volkes dem Kanton aufzuzwingen. Auch hat der § 12, welcher „die Einführung neuer geistlicher Korporationen verbietet“, durch den Bericht der Commission und die Berathung im Verfassungs-rath die Auslegung erhalten, daß dadurch die Berufung von einzelnen Ordensschwestern für wohlthätige Anstalten keineswegs ausgeschlossen sein soll. Mit Zufriedenheit haben Klerus und Volk des Kantons Solothurn diese Bestimmungen der neuen Verfassung vernommen und es steht in Aussicht, daß dieselbe Sonntags den 1. Juni vom Volk mit einer großen Mehrheit die höchste Sanction erhalten wird.

—* **Luzern.** (Brief v. 21.) Im Kanton Luzern und zumal in der Stadt offenbart sich stets großer Wohlthätigkeitssinn, so daß sich wenigstens die Armen in Luzern und in seiner nächsten Nähe nicht zu klagen haben. Das Schöne des Armenvereins in Luzern ist, daß derselbe einen ganz kirchlichen Charakter hat; den Armen wird nicht nur eine angemessene Unterstützung verabreicht, an Lebens-

mitteln, Kleidern u., sie werden nicht nur zur Arbeitsamkeit, Ordnung, Sparsamkeit und Reinlichkeit ermuntert und angehalten, sondern die Armen werden auch zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten ermahnt; ihre Kinder zum fleißigen Besuch der Christenlehre und Schule verpflichtet; ja noch mehr, die Armen alle Vierteljahre in einem eigenen Gottesdienste versammelt, um Gott für die empfangenen Wohlthaten zu danken und für die Gutthäter zu beten und der Hochw. Hr. bischöfl. Kommissar Winkler, als Präsident des Armenvereins, hält den Armen und den Gutthätern jedesmal eine vortreffliche Predigt.

Zwei Dinge sollten nach meinem Dafürhalten noch geschehen: 1) daß man den Verein unter den Schutz irgend eines Heiligen als dessen Patron stellte, wie dies in Frankreich, Deutschland und andern Ländern der Fall ist; der kirchliche Charakter würde dadurch auch äußerlich beurkundet, und Arme und Gutthäter erhielten ein Vorbild und einen Patron; 2) wäre es sicherlich zuträglich, wenn alle Vereine im Kanton durch ein Band verbunden wären; der St. Vinzenz-Verein verzweigt sich in ganz Frankreich und noch darüber hinaus, wie sollte es nicht möglich sein, alle Armenvereine zunächst eines Kantons durch ein Band zu vereinigen und auf dieselbe Weise zu organisiren, viribus unitis würde gewiß auch da die Nächstenliebe mächtig gefördert und selbst das sittliche Leben durch das Band der Liebe gehoben werden, wenn z. B. alle Armenvereine im ganzen Kanton ein gemeinschaftliches Fest feiern würden, wie dies in Frankreich auch geschieht.

Schon seit längerer Zeit, besonders aber seit der Bekanntmachung des österreichischen Concordats treiben sämmtliche Luzerner-Zeitungen gerne Theologie und äußern sich über kirchliche Fragen. Jüngst brachte das Tagblatt einen nicht üblen Artikel über die Verzierung der Bilder und Statuen in der Kirche; mit Recht tadelte dasselbe das Unschickliche, oft schöne Bilder und Altäre durch Mäntelchen, Kränze, Blumensträuße zu verunstalten, ja gänzlich zu überladen. Nicht selten treffe man eine weibliche Statue mit einem Silberkranz, einen Paulus, der nicht nur ein Schwert, sondern auch einen Blumenstrauß trage, oder einen Brautkranz und anderes Geflitter und geschmackloses Zeug. Das mag freilich sein, das allen diesen überladenen Verzierungen ein frommer Sinn zu Grunde liegt, allein an dem frommen Sinn genügt es nicht immer, wenn die wahre Frömmigkeit gestört, der fromme Vetter geärgert und die schönsten Bilder verunstaltet werden, das Schönheits- und Anstandsgefühl beleidigt wird. Die Kirche hat auch hierüber (Conc. Trid. sess. XVI.) die richtige Vorschrift gegeben, wenn sie nur besser beobachtet würde.

—* **Thurgau.** (Brief v. 20.) M i s c h u l e. Bereits hat eine katholische Schule die traurige Wirkung des bekann-

ten Gesetzes, das dem Erziehungsrathe die Gründung von Mischmaschschulen zugestehet, erfahren. Die reich dotirte Schule in Wertbühl wurde aufgelöst, und die Kinder sind nun in vier verschiedene reformirte Schulen vertheilt. Die begründeten Vorstellungen der Gemeinde fanden keine Beachtung — es gilt eben das berühmte „stat pro ratione voluntas“ auch hier. — In Folge dessen ist am genannten Orte der unerhörte Fall eingetreten, daß eine Kirchgemeinde gar keine eigene Schule mehr hat, eine Gemeinde, welche die herrlichsten Fonde besitzt und im Stande wäre, ohne Belastung der Einwohner allen möglichen Forderungen zum Gedeihen einer Schule, soweit dasselbe durch die finanziellen Zustände bedingt ist, zu entsprechen. — Dieser Akt der Staatsraison mußte begreiflicherweise in der theilhaftigen Gemeinde die höchste Entrüstung hervorrufen und dem Gewissen der Eltern auf's empfindlichste nahe treten; er erweckte aber auch bei sämmtlichen Katholiken überhaupt ein peinliches Gefühl. Mit Grund sehen sie ihre Stellung verlegt, ihre Duldsamkeit auf die schmachlichste Weise mißbraucht, ihr Vertrauen getäuscht, und selbst das rein confessionelle Gebiet bei den deutlich ausgesprochenen Grundsätzen der Gewaltigen in hohem Grade gefährdet. Wer sollte Diesterwegs Nationalismus und Unglauben als keine Ueberzeugung mit Bezug auf die Schule proklamiren können und dabei nicht anderes im Schilde führen, als materielle Erleichterung für die Gemeinde? Hoffentlich wird Jedermann über die Motive im Klaren sein. Man wird ja trotz aller heuchlerischen Vorgabe gezwungen, das Freimaurerthum mit seinem diabolischen Grinsen im Hintergrunde zu erblicken. —

Die kathol. Presse hat zwar schon wiederholt und von verschiedenen Standpunkten aus gegen die Mischmaschschulen sich erhoben, wir erlauben uns aber doch noch über die fragliche Sache auf die edel gehaltene und gründliche Denkschrift des Episkopats der oberrheinischen Kirchenprovinz vom Jahr 1853 aufmerksam zu machen. Dort finden sich treffende Bemerkungen über jene wichtige in's Leben so tief eingreifende Frage. So heißt es unter Anderm: „Seitdem die Kirche existirt, hat sie die Erziehung der Jugend als eine Hauptaufgabe der von ihrem göttlichen Stifter ihr aufgelegten Wirksamkeit, und das Recht Schulen zu haben, und in denselben die christliche Jugend zu erziehen, als ein ihr wesentliches und unveräußerliches Recht betrachtet“ „Das erste und natürlichste Recht der Eltern und der Kirche ist, zu verlangen, daß die ihnen angehörigen Kinder in ihrer Religion erzogen werden. Nächst dem elterlichen Hause aber ist die Schule der Ort und das Mittel dieser Erziehung, und der Lehrer ist nächst den Eltern der wichtigste und einflußreichste Erzieher. Sage man nicht, der Lehrer

habe bloß in den weltlichen Lehrgegenständen zu unterrichten, die religiöse Erziehung sei Sache der Eltern und Geistlichen. Die Regierungen werden nimmer einen solchen eben so leichten und unwahren, als grundverderblichen Grundsatz theilen. (?) So wenig das Kind und seine Seele in zwei Stücke getheilt werden kann, eben so wenig die Erziehung des Kindes; darum muß der Lehrer, der das Kind unterrichtet und die äußere Zucht handhabt, es zugleich religiös erziehen, — wo dieß nicht geschieht, da gehen fast alle Kinder mehr oder minder religiös und sittlich zu Grunde und die Schule selbst wird eine Quelle des Verderbens“ „Die Communal Schulen fördern nur das Interesse des religiösen Indifferentismus, — dagegen gefährden und zerstören sie die heiligen Interessen einer jeden Confession, wie des Staates. — Das positive Christenthum ist nur in einer bestimmten Confession und Kirche wirklich, ein bekenntnißloses und unkirchliches Christenthum ist kein positives — und ist überhaupt nur eine Maske, um unter dem Namen des Christenthums alle positive Religion zu zerstören. Soll also der Geist des positiven Christenthums in den Schulen herrschen, so müssen sie confessionelle sein. Dieses Interesse ist so vorwiegend, daß untergeordnete pädagogische Rücksichten in den Hintergrund treten müssen. Wenn daher z. B. in gemischten Gemeinden zwei Lehrer sind, so ist gewiß die Forderung in der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit wohl begründet, daß der Eine ein katholischer, der Andere ein protestantischer Lehrer sei, und einem Jeden die der Voraussetzung nach in entsprechender Zahl vorhandenen Kinder seiner Confession ausschließlich übergeben werden u. s. w.“

Wer als Mitglied der katholischen oder protestantischen Confession noch positive christliche Grundsätze hat, findet in dem Bemerkten einen Beleg mehr für die Wahrheit und somit auch Ehrenhaftigkeit seiner Ueberzeugung. Schmachlich wäre es fürwahr besonders für den Katholiken, bei dieser ernstesten Angelegenheit den gleichgültigen Zuschauer zu machen oder aller confessionellen Anschauung baar, zu vegetiren, oder gar noch als Geistlicher die tief erfaßte Ansicht seiner Kirche zu verachten und doch von ihrem Fette zu zehren! —

† **Bisthum Sitten.** (Brief v. 20.) Am Pfingstmontag fand die Ziehung der zu Gunsten des frommen Kindervereins veranstalteten Lotterie statt. Vor der Ziehung wurden 2 Musikstücke und 2 Männerchöre von den Herren Studirenden aufgeführt und einige mündliche Vorträge gehalten, worunter wir der Rede des Hrn. Ant. von Torrente erwähnen, welcher als Präsident der hiesigen Abtheilung in gedrängten Zügen und in einfacher, aber gefälliger Sprache den Ursprung und Zweck des frommen Kindervereins schilderte und den wohlthätigen Einfluß hervorhob, welchen ein

solcher Verein auf die sittliche Bildung der Jugend und auf das an Mildthätigkeit sich angewöhnende Gemüth ausüben könne.

Daß sich dieser Verein im Wallis einer lebhaften Theilnahme zu erfreuen habe, beweisen die schönen und zahlreichen Gaben, die von allen Seiten zugeflossen sind, und die 3000 und einige Karten, welche eingelöst worden und einen Nettoertrag von Fr. 600 eingebracht haben. Ehre dem Hochw. Hrn. Kaplan Wigger und dem Chorherrn und Professor Gard, welchen wir die Gründung und das so schöne Gedeihen des Vereines verdanken. Die Anwesenheit des Hochwdgft. Bischofes bei dieser Feierlichkeit bürgt uns für Hochdeffen Theilnahme an diesem Werke christlicher Liebe, und läßt uns hoffen, daß fromme Vereine sich bald unter dem Schutze der geistlichen Oberbehörde über das ganze Land verbreiten werden. Es ist wahrhaft ein Zeichen der Zeit, daß die Gluth der aufopfernden Liebe gerade die jungen Herzen so gewaltig ergreift, während ein kalter Spekulationsgeist so manche Herzen auströcknet und die Menschen von ihrem höchsten und einzigen Anhaltspunkte löstrennt.

Ausland. Sardinien. Bei der Plünderung der Klöster hat das gutgesinnte Volk, namentlich in Savoyen, vielfach seinen Abscheu dagegen an den Tag gelegt; viele Handwerker wollten sich nicht dazu hergeben, beim Einbrechen in gottgeweihte Häuser mitzuwirken.

Frankreich. In Paris hat sich ein Verein von ausgezeichneten Männern, wie Admiral Mathieu, Marschall Bosquet u. a. gebildet, welche durch Geldsammlungen, die Entwicklung der katholischen Schulen im Orient fördern wollen, die von Lazaristen, Jesuiten, Schulbrüdern, barmherzigen Schwestern u. s. w. geleitet werden. — Die 43 Kirchen dieser Stadt sollen um vier neue vermehrt werden.

— Zu der colossalen Säule zu Ehren der unbefleckten Empfängniß, welche der Bischof von Puy bei dieser Stadt errichten will, hat der Kaiser 150,000 Kilogramm Eisen von Krin-Kanonen bewilligt.

Oesterreich. Den 17. d. Morgens ist der Hochw. Hr. Bernhard Galura, Fürstbischof von Brigen, eine Bieder nicht nur des deutschen, sondern des ganzen katholischen Episkopats, gestorben. Er erreichte das seltene Alter von 93. Jahren.

— Die von Jesuiten geleitete bischöfliche Unterrichts- und Erziehungsanstalt am Freinsberge hat die Rechte eines k. k. Gymnasiums erhalten. Man vermuthet, daß die Jesuiten besonders in Galizien, Südungarn, Dalmatien, Croatien und Böhmen ähnliche Anstalten begründen werden. In Wien erhalten sie die Seelsorge an mehreren

Kirchen. In Kaltenleutgeben bei Wien werden sie ein Convict errichten.

— Mailand. Durch die Allerhöchste Gnade des Kaisers werden jährlich zum Ausbau und zur Erhaltung des Mailänder Domes bei 150,000 Silberzwanziger angewiesen.

— In Triest wurden am 22. März zwei Mohrenknaben, welche der Erzherzog Maximilian aus Aegypten mitgebracht hat, um sie christlich erziehen zu lassen, feierlich getauft.

Bayern. München. In der Au wurden am Pfingstsonntage sechs Negerkinder feierlich getauft, welche in dem Haus der Schulschwestern erzogen werden. Auch im Kloster Beuerberg erhielten zwei andere Negermädchen die hl. Taufe.

Frankfurt. (Deutschland.) Die Wiedereinführung des Glockengeläuts am Vorabend und Frühmorgen der hohen Festtage, welches wir zur Pfingstfeier zum ersten Male vernahmen, hat einen tiefen Eindruck zu machen nicht verfehlt. Wie aus alter frommer Vorzeit tönte das Glockengeläute zu uns, uns mahnend zum heiligen Begehen des heiligen Tages.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Zug.] Am 11. d. wählte die Gemeinde Menzingen den Hochw. Hrn. Alois Zürcher, derzeit Vikar in Hochdorf, Kt. Luzern, zum Pfarrhelfer.

† **Todesfälle.** [Luzern.] In Zizers, Kt. Graubünden, ist Hr. Chorherr Portmann von Luzern gestorben. Er hatte sich vor einigen Wochen, schon längere Zeit an seiner Gesundheit sehr leidend, nach Zizers begeben, um dort bei einem befreundeten Arzte sich zu erholen. Er war geboren 1794, versah früher die Leutpriesterstelle in Sempach und wurde von da im Jahr 1842 zum Chorherr am St. Hof dahier gewählt. Seine Leiche ist am Orte, wo er starb, beerdigt worden. — [Tessin.] In Padua ist der Erzbischof Modesto Farina gestorben, ein geborner Tessiner aus der patrizischen Familie der Farina in Lugano.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

In der Kaiser'schen Buchhandlung in Luzern ist soeben erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn vorräthig:

Die Sonne und die Mose. Andeutungen

zu einem gründlichen und fruchtbringenden, theoretischen und praktischen

Kommunionunterricht

mit Benutzung der Schule
von

Martin Fischer,

Pfarrer in Glühli, Kanton Luzern.

Preis Fr. 2. 70 Cents.

(Siehe Extra-Beilage Nr. 21.)

Literatur.

* * Das Jahrhundert der Aufklärung, nämlich das 18te, wird von dem edeln Protestanten Dr. W. Menzel (Literatbl. 1856. No. 28.) mit folgenden Worten treffend charakterisirt: „Wenn man die Geschichte des vorigen Jahrhunderts schreibt, ist es kaum zu vermeiden, sich mit schmutziger Wäsche zu beschäftigen. Es war eben das Jahrhundert der Philosophie, d. h. der Gottlosigkeit, und der Autokratie, d. h. der Waitressenwirthschaft und Unzucht.“

* * Ueber die Frage, ob der Papst seiner weltlichen Herrschaft beraubt werden dürfe, hat Baron Eckstein in der Allg. Zeitung (No. 112) kurz und gut die Entscheidung gegeben mit den Worten: „Ein Papst ohne Land ist eine Creatur in den Händen der Italiener, der Franzosen oder der Oesterreicher; also fordert die gesammte Angelegenheit der katholischen Christenheit einen selbstherrschenden Papst.“

* * In den kath. Blättern Deutschlands macht folgender Artikel über die historischen Romane, welche den Katholiken empfohlen werden dürfen, die Kunde: „Wer Lust hat historische Romane zu lesen, der wird weder Zeit noch Geld vergeuden, wenn er Dr. Meinholds „getreuen Ritter“ liest, oder Th. v. Scherers „Charakter- und Sittengemälde der französischen Schreckenszeit — aus dem Tornister eines Soldaten der Revolutionsarmee“; oder Brescianis „Jude von Verona“; oder Kardinal Wiseman's „Fabiola.“ — Die hier in ehrenwerther Gesellschaft angeführte Schrift unseres Mitbürgers Herrn Grafen Theodor Scherer ist zuerst als Feuilleton in „Deutschland“ erschienen und ist auf mehrseitigen Wunsch zu Frankfurt a. M. bei Hedler besonders abgedruckt und herausgegeben worden.

* * Einsender dies hatte in letzter Nummer der Kirchenzeitung die Empfehlung eines in Luzern herausgekommene Werkleins: „Die Sonne und die Rose“ oder „Andeutungen zu einem gründlichen u. Kommunionunterricht“ von M. Fischer, Pfarrer in Flühli, mit Interesse gelesen und war eben daran, sich diese Schrift von der Buchhandlung bestellen zu lassen, als er sie durch deren Zuverlässigkeit zur Einsicht erhielt. Mit freudiger Erwartung griff er darnach, — aber war es für ihn schon befremdend, daß das Buch von einer protestantischen Buchhandlung verlegt worden, so noch vielmehr, daß dasselbe ohne bischöfliche Approbation erschienen ist. Und das bei einem Buche, welches als Leitfaden für den Kommunionunterricht den Geistlichen der Diözese sich darbieten möchte! — Sonderbar, dachte ich; da mangelt's Prüfers; die gute Kirchenzeitung hat wohl das Alles nicht gewußt, als sie die eingefandte Lobpreisung des Buches hinnahm und in ihre Spalten einrückte. *) Vielleicht ist

noch Manches drinnen selber, was über die Mängel des Titelblattes Licht geben könnte.

Ich habe eine verwerfliche Gewohnheit, — will's selber bekennen, — allemal, wenn ich erst den Titel angeschaut, blättere ich so planlos etwas im Buche herum, lese dieses oder jenes Stück darin, bin besonders auf die Anmerkungen unten erpicht (sind aber deren keine in gegenwärtigem Werklein) — und erst, wenn ich so einen Vorgesmack bekommen, fange ich voru zu lesen an. Je nun, jung gewohnt — alt gethan. Wachte es auch jetzt so; aber — der Vorgesmack wollte nicht gar süß und einladend werden.

Zuerst auf Seite 40 ist wohl, um wenig zu sagen, auffallend, wie der Verfasser die Katecheten auffordert, die Kinder, auf daß sie Jesum in der Brodesgestalt kennen lernen, in die Kirche und zum Altare zu führen, und dort ihnen die konsekrirte Hostie in der Luna oder auch irgend welch' kleinere aus dem Ciborium „ganz in der Nähe“ zu zeigen, — und das etwa viermal vor dem Kommunionstag. Ein solches zur Schau stellen des Allerheiligsten, bloß um die Neugierde der Kinder zu sättigen, ohne andere Feierlichkeit, ohne Benediction, ohne Kommunion, ohne Bevollmächtigung durch's Ordinariat, (das sonst die solennen Expositionen regelt) ist gewiß gar nicht im kirchlichen Takt und Geist gelegen, — und ist auch deshalb ganz überflüssig, weil ja die Kinder bei der Aufhebung der hl. Hostie in jeder Messe, beim: „O Herr, ich bin nicht würdig“ u. s. f., wenn immer zur Kommunion zugeführt wird, — Jesum in Brodesgestalt sehen können, — freilich nicht so „ganz in der Nähe“, um mich so auszu-drücken: grad' vor der Nase, was auch nicht sein soll. — Gut gemeint vom Verfasser, — dachte Einsender — aber nicht gut getroffen.

Ein ernsteres Gesicht machte Einsender Seite 126, und es wurde mit dem Fortgang der Seiten noch ernster. Der Verfasser hatte kurz zuvor die kirchlichen Ceremonien des hl. Meßopfers mit den Blättern eines Baumes verglichen, und sehr gut gesagt: „Wie nämlich die Blätter aus der Natur und Triebkraft des Baumes hervorgehen, dessen Leben kund geben, ihn zieren, Blüthen und Früchte desselben beschützen, und wie Lungen, das Leben mit der Luft vermitteln: ebenso gehen auch die Ceremonien aus der Heiligkeit und Natur der Sache selber hervor, und geben Zeugniß von der religiösen Kraft und dem Leben eines Kultus; sie erheben das Gemüth und vermitteln das Verständniß und die Wirkungen des hl. Opfers.“ — Nun aber auf besagter Seite folgt dieser schönen Stelle ein direkter Antipod: „Es ist jedoch hiemit nicht gesagt, daß nicht etwa hie und da ein oder mehrere Blätter vom Baume, nach Umständen, dürften abgenommen werden.“ — Wie das mit oben Gesagtem übereinstimmt, mögen aufmerksame Leser leicht beurtheilen. — Oder meint der Verfasser etwa Blätter, die von selber abfallen, weil sie nur äußerlich angehängt waren, Ceremonien, die der Gebrauch einführt, nicht die Kirche selbst vorschrieb, oder die von der Kirche selbst als unwesentliche, darum als veränderlich betrachtet werden? Fast möchte man es meinen; denn der Verfasser fährt fort: „Aber die Kirche bestimmt, und zwar ganz mit Recht, die Ceremonien beim hl. Meßopfer; denn sie kennt, als die von Gott bestellte und geleitete Lehrerin, den Geist des hl. Meßopfers am Besten, und ist daher auch am geeignetsten, der Sache die angemessenste Form zu geben. Allein die gleiche kath.

*) Die Redaktion hatte allerdings das fragliche Buch weder von der Verlagshandlung zur Kritik erhalten, noch gelesen, allein die Recension kam ihr von so ehrenwerther Seite zu, daß sie keinen Anstand nahm, derselben unverändert ihre Spalten zu öffnen, wie sie auch die gegenwärtige Gegen-Recension unverändert mittheilt.
Die Redaktion.

Kirche hat auch ganz ernstlich alles abergläubische, unnöthige, nur auf eitlen Prunk oder Gewinn abzielend eingeschlichene, oder sich einschleichende Laubwerk am hl. Messopfer aberkannt und strenge verboten.“ — Das versöhnt wieder, aber der frühere Passus ist dann doch sehr ungeschickt gegeben. — Leider kaum versöhnt, sieht man doch wieder sich angegriffen, und genöthigt, den eben gemildert geglaubten Angriff auf einige Ceremonien wieder strikt und ernst zu nehmen.

Nachdem der Verfasser zuerst — wohl nicht ganz mit Unrecht — gegen profane und theatralische Musik während der hl. Messe losgegangen, greift er Seite 127 auch den lateinischen Kirchengesang während derselben, ich möchte sagen, etwas läppisch an: „Und da die Kirche nur für den Celebranten auf dem Altare den Gebrauch der lateinischen Sprache verordnet hat, nicht aber auch für die übrigen anwesenden Gläubigen, wozu auch das Musikchor gehört: so wäre es gewiß für Musikanten und Volk viel erbauernder, wenn die Gesänge, mit Ausnahme etwa der Responsorien, in der verständlichen Volkssprache vorgetragen würden.“ (Es ist ja nirgends der deutsche Gesang verboten, aber größere Erbauung hat Einsender dies hievans schwerlich irgendwo bemerkt, um so weniger, als man gewöhnlich in der Kirche drunten oft kein Wort, geschweige denn eine Strophe versteht und sich streiten kann, ob lateinisch oder deutsch gesungen worden, und als Gesangsvereine gar oft wenig passende Lieder einschmuggeln.) „Auch kann es leicht geschehen, daß so einzelne, lateinisch gesungene Worte, besonders wann sie öfters wiederholt werden (da soll der Verfasser seine Lektion den Componisten geben und nicht der Kirche), nach ihrem Laute hämisch mißdeutet werden können. So hab' ich selbst über die schönen, oft wiederholten Worte: *dona nobis pacem!* spotten gehört.“ (O selige Studenten-Reminiscenz!) — Am würdigsten ist und bleibt halt immer der kirchliche und lateinische Choralgesang. —

Aber hören wir den Ceremonien-Richter weiter an: „Ein anderes Blatt am Ceremonienbaum der Messe, welches auch bisweilen, ohne der Feierlichkeit und der Andacht zu schaden, wegleiben könnte, ist: das Wegsitzen (sollte bedeuten, das Weggehen vom Altare und Sitzen an der Seite desselben auf Stühlen) nach Absingung der Epistel (!) und des Evangeliums (!).“ Diese Ceremonie hat dann, nach Ansicht des Verfassers, „nicht mehr viel zu bedeuten;“ das Volk weiß nun nicht was machen, ist in Verlegenheit, ob es auch sitzen soll und müßig und gemächlich etwa der Musik ablauschen u. s. f. Von sich selbst wenigstens bekennt des Buches Verfasser, daß diese Ceremonie ihm alle Mal Langeweile und Zerstreuung verursachte. —

Hiezu nur wenige Bemerkungen. Der Celebrant begibt sich zum Sitzen vom Altare weg, nach gebetetem: *Gloria in excelsis etc.*, vor den Orationen, nicht nach der Epistel (dies nur, wo eine längere Sequenz folgt, muscirt auf der Orgel, dieß zwei, drei Mal durchs Jahr) und dann noch nach dem Credo, nicht unmittelbar aufs Evangelium. Die längere Musik veranlaßte dieses, und noch heut zu Tage wird's wohl gleichgültig sein, ob ein Celebrant während einer viertel- und halbstündigen Musik (die doch nicht immer unerbaulich sein wird, und wenigstens denen, die Andachtsbücher haben, kein Hinderniß fortzulesen in Weg legt) sich müde steht oder sich setzt. — Auf dem Lande findet sich übrigens die Ceremonie des Si-

zens schwerlich irgendwo; aber der Verfasser scheint noch eine panische Furcht davor zu haben von seiner Studienzeit her.

Aber das Kräftigste kommt nach. Seite 129 heißt es nämlich: „Da aber die Zeiten und Verhältnisse, und der Charakter der Menschen selbst verschieden sind: so möge jeder Seelsorger an seiner Stelle, in Betreff der Ceremonien, das seiner Ansicht nach Angemessenste verfügen.“ — So? — Und der Canon XIII. Sess. 7. des Tridentinischen Concils? „*Si quis dixerit, seget dem Verfasser gegenüber, receptos et approbatos Ecclesiae Catholicae Ritus, in solemnibus Sacramentorum administratione (und hiezu gehört die hl. Messe auch) adhiberi consuetos aut contemni aut sine peccato a ministris pro libito omitti, aut in novos alios per quemcumque Ecclesiarum Pastorem mutari posse, anathema sit.* —

Aber, abgesehen von diesem Verbot, wenn der Pfarrer in A. diese Blätter vom Ceremonienbaum strupft, der Pfarrer in B. jene, der in C. wieder andere, „jeder Seelsorger an seiner Stelle das nach seiner Ansicht Angemessenste verfügend“, so wird das in einigen Jahren ein Quodlibet werden, das seines gleichen einzig im protestantischen Symbolum finden mag. Ja, „Jeder nach seiner Ansicht“, das ist der Grundbau aller Häresie, der Herzstoß des Katholizismus.

Doch hören wir den Verfasser noch weiter: „Ich halte dafür, man sollte in dieser Beziehung sich verhalten, wie die Aeste an einem Baume. Einerseits (?) sich festhalten am Stamme, d. h. an den festen Verordnungen der Kirche; andererseits aber, je weiter in die Luft (die unkirchliche?) hinausragend, desto gelenkiger werden, d. h. sich nach den Verhältnissen richten. Das sind erst dann recht fruchtbringende Aeste und Zweige“ (d. h. die am weitesten vom Stamme — der Kirche — sich entfernenden? die von jedem Luftzug hin und her geschaukelten?). — Doch hiervon genug. Nur der Verfasser hat noch nicht dessen genug, darum repetirt er noch einmal ganz gemüthlich: „Wie die Blätter an einem Baume, so sind also die Ceremonien beim hl. Messopfer etwas Natürliches, Nothwendiges, Schönes und Nützliches; aber ob ein oder zwei Blättchen mehr oder weniger daran seien, daran liegt nicht so viel, der Baum ist dennoch ein lebendiger und schöner Baum.“ — Und item, der Verfasser ist ganz getröstet, und legt hiemit selbst die Raupeneier an den Baum, damit das Magen an einem oder zwei Blättlein bald beginne.

Einsender aber hatte sich satt gelesen; er hatte sich's wohl gemerkt, daß das Buch viel Schönes und Gutes enthielte, aber dachte, eine so ungemessene Anpreisung des Werkleins in der Kirchenzeitung müsse denn doch ein wenig berichtigt werden, damit nicht die ganze Diözesangeistlichkeit (oder gar, so weit die deutsche Zunge reicht, dies- und jenseits des Rheines) zum Besten gehalten werde. Das Büchlein betitelt sich: „die Sonne und die Rose“; Einsender legt dies so aus: das heiligste Altarssakrament ist die Sonne, das Büchlein aber die Rose, und diese Rose, so schön sie blüht und so lieblich sie duftet, hat halt doch ihre Dörner.